XXXVIII. Jahrgang. Erscheint Dienstags und Freitags, und kostet jährlich in der Expedition 1 Thlr. 10 Sgr. durch die Post bezogen 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Intelligenz-Blatt

Insertionsgebühren die gewöhnliche Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Für die Besorgung von Briefen und Annahme von Adressen werden 2½ Sgr. berechnet.

für die Kreise Siegen, Wittgenstein und Altenkirchen.

Verantwortlicher Herausgeber: Vorländer.

№ 9. Siegen, Dienstag den 29. Januar **1861.**

Bekanntmachung

des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Westphalen.

Die zufolge meiner Amtsblatts-Bekanntmachung vom 30. August c. am 2. und 3. Octbr. c. zu Recklinghausen, und am 9 Octbr. c. zu Lüdenscheid abgehaltenen Prüfungen der im Hufbeschlage ausgebildeten Lehrlinge und Gesellen haben folgendes Ergebniß geliefert:

Zu Recklinghausen hatten sich im Ganzen 37 Lehrlinge und Gesellen zur Preisbewerbung angemeldet. Von diesen haben nebst dem Fähigkeits-Zeugnisse zur Ausübung des Hufbeschlags an Prämien erhalten: 1) Theodor Kemper zu Lüdinghausen 9 Thlr.; 2) Heinrich Meermann zu Waltrop 9 Thlr.; 3) Victor Halstrick zu Beckelem 9 Thlr.; 4) Johann Ridder zu Sinsen 9 Thlr.; 5) Carl von Winning zu Recklinghausen 9 Thlr.; 6) Caspar Blumberg daselbst 9 Thlr.; 7) Wilhelm Rathmann zu Münster 9 Thlr.; 8) Johann Wilhelm Hesselhaus zu Münster 6 Thlr.; 9) Bernhard Ad. Schmand zu Münster 6 Thlr.; 10) Bernhard Redick zu Horst 6 Thlr.; 11) Theod. Schmoele zu Waltrop 6 Thlr.; 12) Hermann Cordell zu Suderwich 6 Thlr.; 13) Willibald Bietmann zu Münster 6 Thlr.; 14) Wilhelm Bunnefeld zu Darfeld 3 Thlr.

Von den nach ihrem Geburts- und Wohnorte dem Regierungsbezirk Münster nicht angehörenden Examinanden: 1) Heinrich Hachenei aus Wickede, Kreis Soest; 2) Friedrich Mawick aus Werl, Kreis Soest; 3) Friedrich Groß aus Bilk, Reg.-Bez. Düsseldorf sind die beiden ersteren, als dem Regierungsbezirke Arnsberg angehörend, bei der Prämien-Vertheilung zu Lüdenscheid berücksichtigt, und haben, nach Maaßgabe ihrer Leistungen und der dortigen Concurrenz, jeder eine Prämie von 15 Thlr. nebst dem Fähigkeitszeugnisse zur Ausübung des Hufbeschlags erhalten. Der F. Groß wird dem landwirthschaftlichen Vereine zu Düsseldorf zur Berücksichtigung, resp. Prämiirung wie die ihm gleichstehenden Mitbewerber des Regierungsbezirks Münster, welche jeder mit einer Prämie von 6 Thlr. bedacht worden sind, empfohlen werden, und hat ein gleiches Fähigkeits-Zeugniß erhalten.

Für Ausbildung von Lehrlingen haben an Prämien erhalten: 1) Meister Joseph Boente zu Recklinghausen 15 Thlr.; 2) Roßarzt Schulz zu Münster 11 Thlr.; 3) Meister Heinrich Döbbing zu Münster 8 Thlr.

Zu Lüdenscheid hatten sich im Ganzen 9 Lehrlinge und Gesellen zur Prüfung gemeldet. Von diesen haben nebst dem Fähigkeits-Zeugnisse zur Ausübung des Hufbeschlags an Prämien erhalten: 1 Joseph Göddecke zu Oberhenneborn 15 Thlr.; 2) Röttger Brüggemann zu Kickenbach bei Kirchhundem 5 Thlr. — Von den Schmiedemeistern, welche sich mit der Ausbildung der Examinanden befaßt hatten, haben mit Rücksicht auf deren Leistungen an Prämien erhalten: 1) Schmiedemeister Friedrich Gies zu Eslohe 15 Thlr.; 2) Schmiedemeister Johann Blöing zu Altenhundem 5 Thlr.

Münster, den 21. Dezember 1860.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Auf Grund von §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird für die Deutz-Gießener Eisenbahn und deren Zweigbahnen und zwar sowohl für die Strecken, welche bereits in Betrieb gesetzt sind, als auch für die Strecken, welche künftig in Betrieb gesetzt werden, für letztere vom Tage der Betriebseröffnung ab wirksam, für den Umfang des Bezirks der unterzeichneten Königlichen Regierung hierdurch nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§. 1. Die Eisenbahn-Reisenden müssen den allgemeinen Anordnungen nachkommen, welche von der Direction der Gesellschaft Behufs Aufrechterhaltung der Ordnung beim Transport der Personen und Effecten getroffen werden, und haben den dienstlichen geziemenden Aufforderungen der vereidigten, mit Uniform oder Dienstabzeichen versehenen Gesellschaftsbeamten unverweigerlich Folge zu leisten.

§. 2. Das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken u. s. w. dürfen vom Publikum nicht betreten werden, außer an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen bestimmt sind.

§. 3. Mit Ausnahme der Chefs der Militär- und Polizei-Behörden, die am Orte des Bahnhofes ihren Sitz haben und den von diesen beauftragten executiven Polizeibeamten darf Niemand ohne Erlaubnißkarte die Bahnhöfe und die dazu gehörigen Gebäude außerhalb derjenigen Räume betreten, welche ihrer Bestimmung nach dem Publikum geöffnet sind. Die Wagen, welche Reisende zur Bahn bringen oder von daher abholen, müssen auf den Vorplätzen der Bahnhöfe von den dazu bestimmten Stellen auffahren.

§. 4. Das eigenmächtige Oeffnen oder Uebersteigen der Barrieren und sonstigen Einfriedigungen, desgleichen das Durchschlüpfen unter jenen Absperrungen ist untersagt.

§. 5. Die Bahn darf nur an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen für das Publikum bestimmt sind, überschritten werden, und zwar nur dann, wenn die Barrieren geöffnet sind; das Ueberschreiten der Bahn muß ohne allen unnöthigen Verzug geschehen.

§. 6. Das Hinüberschaffen von Pflügen, Eggen und anderen Geräthen, sowie von Baumstämmen und dergleichen ohne untergelegte Schleifen ist verboten.

§. 7. Die bloß zum Privatgebrauche bestimmten Uebergänge für die Eigenthümer der von der Bahn durchschnittenen Grundstücke dürfen nur von den Berechtigten unter den besonders dafür bestimmten Modalitäten benutzt werden. Anderen ist deren Benutzung verboten.

§. 8. Sind die Ueberfahrten geschlossen, so müssen die Fuhrwerke auf den durchkreuzenden Wegen in der durch Markpfähle bezeichneten Entfernung von den Verschluß-Barrieren das Wiedereröffnen derselben abwarten; wo keine Markpfähle vorhanden sind, darf die Annäherung nur bis zum Anfang der Ueberfahrts-Rampe geschehen.

§. 9. Niemand darf sich vorsätzliche Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen, mit Einschluß der Telegraphen, sowie der Betriebsmittel nebst Zubehör, ingleichen das Hinlegen von Steinen oder sonstigen hindernden Gegenständen auf das Planum der Bahn zu Schulden kommen lassen.

§. 10. Ebenso darf Niemand falschen Alarm machen, Signale nachahmen, Ausweichungs-Vorrichtungen verstellen, oder solche Handlungen begehen, durch welche eine Störung des Betriebes veranlaßt werden kann.

§. 11. Es ist verboten, feuergefährliche und solche Gegenstände, wodurch andere Transport-Gegenstände oder die Transportmittel selbst beschädigt werden könnten, in den Personen- oder Gepäckwagen mitzuführen, oder in den Güterwagen ohne Anzeige zu versenden.

Hinsichtlich der Versendung chemischer Präparate finden die Verordnungen vom 27. September 1846 (Amtsblatt von 1846, Seite 318) und vom 29. März 1848 (Amtsblatt von 1848, Seite 193) mit den dieselben ergänzenden besonderen Bestimmungen, sowie die Vorschriften des Betriebs-Reglements Anwendung.

§. 12. Geladene Gewehre dürfen unter keinerlei Umständen mitgenommen werden. Die Schaffner sind verpflichtet, vor dem Einsteigen die von den Reisenden geführten Schießgewehre zu untersuchen.

§. 13. Das Tabakrauchen in anderen Wagenklassen oder Coupées, als denjenigen, in welchen dasselbe nach den von der Direction getroffenen Anordnungen gestattet wird, ist verboten.

§. 14. Hunde und andere Thiere dürfen Reisende in den Personenwagen nicht mit sich führen.

§. 15. Trunkene Personen dürfen zum Mitfahren nicht zugelassen werden. Sind solche unbemerkt in die Wagen gelangt, so werden sie aus diesen ausgewiesen; ein Gleiches findet Statt, wenn sie in den Versammlungs-Sälen oder auf den Bahnhöfen betroffen werden. Dergleichen Personen haben keinen Anspruch auf Ersatz des etwa gezahlten Personengeldes.

§. 16. Nachdem das Abfahr-Signal gegeben ist, und die Eisenbahnfahrzeuge in Bewegung gesetzt sind, darf Niemand in Fahrzeuge einsteigen oder einzusteigen versuchen oder dabei Hülfe leisten.

Ebenso darf Niemand während der Zug in Bewegung ist, eigenmächtig die Thüre öffnen oder aussteigen oder auszusteigen suchen. Wer das Innere der Fahrzeuge beschmutzt, ist strafbar, vorbehaltlich des Schadenersatz-Anspruchs.

§. 17. Wer die vorgeschriebene Ordnung nicht beobachtet, sich den Anordnungen der Bahn-Polizeibeamten nicht fügt, oder sich unanständig benimmt, wird gleichfalls zurückgewiesen und ohne Anspruch auf den Ersatz des bezahlten Personengeldes von der Mit- und Weiterreise ausgeschlossen.

§. 18. Sichtlich Kranke dürfen nur dann zur Mitfahrt zugelassen werden, wenn ein besonderes Coupée für sie gelöst wird, oder alle Reisenden in einem andern sich für die Mitnahme erklären.

§. 19. Die Uebertretung oder Nichtbefolgung der in der vorstehenden Polizei-Verordnung enthaltenen Bestimmungen soll, insoweit nicht nach den bestehenden Gesetzen, insbesondere nach den §§. 281 und 283 des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 eine härtere Strafe verwirkt ist, mit Geldbuße von Einem Thaler bis zu Zehn Thalern und im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßigem Gefängniß geahndet werden.

Arnsberg, den 14. Januar 1861.

Vorstehende, durchs Amtsblatt publicirte Verordnung der Königlichen Regierung bringe ich hiermit noch besonders zur Kenntniß der Kreis-Eingesessenen, damit jeder Betreffende sich danach richten und dadurch vor Strafe hüten könne.

Siegen, den 21. Januar 1861. Der Königl. Landrath v. Dörnberg.

Bekanntmachung

der Westphälischen Provinzial-Feuer-Societäts-Direction.

Das Versicherungs-Kapital der Societät, welches am 1. Januar 1859 120,066,180 Thlr. betrug, war am 1. Januar 1860 auf 154,676,640 Thlr. gestiegen und wird pro 1. Januar 1861 die Höhe von circa 164 Millionen erreichen. Rückversichert waren 1860 1,658,917 Thaler Resultate des Jahres 1860. Der Beitrag pro 1860 betrug 315,362 Thlr. Aus demselben war zu decken: an Brand-Entschädigungen circa 219,600 Thlr., an Verwaltungskosten circa 20,000 Thlr., zusammen 239,600 Thlr. Der hiernach verbliebene Ueberschuß von beinahe 76,000 Thlr. ist zur Deckung der außerordentlichen Kosten verwendet, welche durch die Retaxation der Gebäude und die jetzt beendete Reorganisation der Societät veranlaßt worden. Von den entbehrlichen Beständen der Societätskasse waren am Jahresschlusse bei der Königlichen Bank 62,000 Thlr. belegt.

Vorstehende Mittheilung wird die beste Antwort sein auf die vielen Angriffe und so manche unwahre Behauptungen, mit welchen gegen die Societät in neurer Zeit zu agitiren versucht ist. Die vorgelegten Resultate werden hoffentlich dazu beitragen, das Vertrauen zu den neuen Einrichtungen der Societät noch mehr zu befestigen und die Betheiligung an diesem gemeinnützigen Provinzial-Institute recht bald zu einer allgemeinen zu machen. Schließlich diene auf die vielen Anfragen

wegen Uebernahme von Mobiliar-Versicherungen hier zur Nachricht, daß auf den betreffenden Antrag des jüngsten Provinzial-Landtages die Allerhöchste Genehmigung noch zu erwarten steht. Münster, den 15. Januar 1861.

Bekanntmachung.

Der Schluß der niederen Jagd findet in d. J. am 25. d. M. statt.
Siegen, den 24. Januar 1860. Der Landrath
v. Dörnberg.

Bekanntmachung.

Bei der heute in Gegenwart des Herrn Direktors vom Cultur- und Gewerbeverein Landrath v. Dörnberg und der Lehrer vorgenommenen Prämienvertheilung in der Wiesenbauschule wurde
dem **Hermann Manskopf** aus Siegen: Vincent's Drainage,
dem **Friedr. Reichmann** aus Wilgersdorf: Weber's Landwirth,
dem **Herm. Kunze** aus Volpershausen: ein Reißzeug,
dem **Jacob Paul** aus Flammersbach: eine Farbschachtel mit Ziehfeder,
dem **Johannes Oehm** aus Wilgersdorf: eine Farbschachtel
zuerkannt. Die beiden von Sr. Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten v. Düsberg der Wiesenbauschule übersandten silbernen Preismedaillen bleiben für diejenigen vorjährigen Zöglinge reservirt, welche die beste praktische Probearbeit liefern werden.
Siegen, den 27. Januar 1861.
Der Direktor der Wiesenbauschule:
Dr. Schnabel.

Tagesgeschichtliche Nachrichten.

Berlin, 25. Jan. Bei der heute stattgehabten großen Vorstellung auf dem Schlosse hat Se. Majestät der König nach zuvorlässigen Mittheilungen, den Ministern in huldvollster Weise seine Anerkennung der von ihnen geleisteten Dienste und seine Zufriedenheit ausgesprochen, und sich ähnlich gegen verschiedene höhere Beamte der einzelnen Ministerien geäußert. Ein Gleiches widerfuhr den an der Vorstellung Theil nehmenden Corporationen, dem Magistrat, den Stadtverordneten, den Akademieen der Wissenschaften und Künste, der Universität ꝛc. — Morgen um 2 Uhr Nachmittags wird dem Könige durch eine Deputation des Herrenhauses die vorgestern beschlossene Adresse dieser Versammlung überreicht werden. — Die beiden jetzt veröffentlichten Noten Preußens in der schleswig-holsteinischen Sache werden sicherlich dazu beitragen, das öffentliche Urtheil über die gegenwärtige Lage dieser Angelegenheit aufzuklären und verschiedene über die Politik Preußens obwaltende Mißverständnisse zu heben. Die Zustände in Holstein und Lauenburg waren der Art, daß eine längere Hinausschiebung eines ernstlichen Vorgehens gegen Dänemark Seitens des deutschen Bundes geradezu unthunlich war, wollte man Deutschland nicht zum Gespötte des Auslandes werden lassen. Dies ist aber eine innere deutsche Angelegenheit, in die sich zu mischen fremde Mächte kein Recht haben, und, wie man erwarten darf, auch nicht beanspruchen werden.

Frankfurt, 25. Jan. Der sardinische General della Marmora, nebst Adjutanten und einem Cabinetsrath, der in besonderer Mission des Königs von Sardinien zur Condolirung wegen Absterbens des Königs Friedrich Wilhelm IV. und zur Beglückwünschung der Thronbesteigung des Königs Wilhelm I. nach Berlin geht, ist gestern Abends hier eingetroffen und war heute Mittags bei dem hiesigen sardinischen Gesandten zur Tafel geladen; er setzte gegen Abend mit dem berliner Schnellzuge seine Reise weiter fort.

Wien, 24. Jan. In Ungarn wächst die Verwicklung zwischen Regierung und Volk, und Oesterreichs innere Angelegenheiten bilden ein hoffnungsloses Chaos. Dagegen hellen sich die Beziehungen zum Auslande auf. Namentlich weiß man hier die Beziehungen zu Preußen nicht genug zu rühmen. Man schmeichelt sich, wie man aus einer heutigen wiener Correspondenz sieht, bereits alles Ernstes, daß auch Rußland seinen harten Sinn erweichen und sich mit Preußen und Oesterreich zu einem großen Bunde gegen den Geist des Umsturzes und der Vergewaltigung legitimer Herrscherrechte vereinigen werde. Das wäre also jene Erneuerung der heiligen Allianz, auf welche auch eine legitimistische Coterie in Berlin hinarbeitet.

— Die Festungswälle von Temesvar werden mit Kanonen, Erdanhäufungen und Palissaden versehen, wobei die größte Energie und Schnelligkeit entwickelt wird.

Kopenhagen, 20. Januar. Die Wogen politischer Aufregung gehen hoch hier bei uns in der dänischen Centrale. Wie könnte es aber auch anders sein! Die ausgedehntesten Kriegsrüstungen werden offen betrieben und die dafür in jeder Richtung verfügten Maßregeln durch die Tagespresse veröffentlicht. Ein großer politischer Verein unter dem Namen „Dannevirke", die bekanntesten Demagogen und Eiderdänen an der Spitze, hat sich gebildet zur Berathung über das bedrohte Wohl des Vaterlandes.

Italien. Die Patrie erklärt in ihrer Abend-Nummer vom 25. Januar die Berichte, daß die französischen Truppen sich marschfertig zum Abzuge von Rom machten, für falsch. Bekanntlich kehren Nachrichten zum Abzuge der Besatzung regelmäßig wieder, so oft die französische Regierung bei der päpstlichen etwas durchsetzen will.

— Die Patrie theilt nach einer Privat-Depesche aus Neapel einige Details über die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten vor Gaeta mit. Die Bourbonisten haben den Kampf am 22., acht Uhr Morgens, wieder aufgenommen, indem sie gegen die vorgeschobenen Arbeiten der Piemontesen ein lebhaftes Feuer eröffneten. Die Belagerer erwiederten das Feuer mit allen Batterieen, allein gegen 5 Uhr ließ es von beiden Seiten nach. Das sardinische Geschwader, größtentheils aus Fregatten bestehend, hat aus sehr großer Entfernung geschossen. Die Piemontesen sollten das Bombardement am folgenden Tage fortsetzen und allmählich die Zahl ihrer Batterien vermehren.

Zu spät!

Eine dänische Kriminalgeschichte.

(Fortsetzung.)

Hiemit schwieg er, hielt die Hände vor die Augen und weinte bittere Thränen. Der Richter aber war auf das Höchste bestürzt und in seiner Seele ungewiß. Er war früher, von dem Augenblicke an, wo die Leiche aufgefunden wurde, der Meinung gewesen, daß der Ermordete auf der Stelle gestorben, und da, wo er gefallen, begraben worden sei, obgleich es ihm sonderbar däuchte, daß der Prediger noch am hellen Tage diese Arbeit vollführt haben sollte, ohne von Jemanden bemerkt zu werden, sowie auch, daß er die volle Geistesgegenwart dazu gehabt habe. Doch, dachte er dann wieder, die Noth mag ihn dazu gezwungen haben; er wird in der Eile die Leiche nur locker bedeckt und sie später, in der Nacht, erst eigentlich vergraben haben. Nun sagten aber die zwei letzten Zeugen aus, daß sie ihn einen Sack aus dem Walde tragen gesehen hätten: das war dem Richter gleich höchst auffallend, und flüchtig entstand der Gedanke in ihm, ob dieses Zeugniß nicht im Widerspruche mit dem vorhergehenden stehen und dadurch Veranlaßung geben könnte, daß die Unschuld des Mannes endlich aufgeklärt würde. Aber, ach! nun stimmte das Ganze, leider, nur gar zu gut überein, und die Schuld des Pfarrers litt keinen Zweifel mehr. Blos die sonderbare Wendung, welche derselbe der Sache gab, nahm den Richter Wunder. Daß jener die That nach ihrem vollen Umfange wirklich begangen habe, war unläugbar; ob aber die letztere, unwesentliche Hälfte derselben im wachenden, oder im schlafenden Zustande ausgeführt worden, blieb das einzige Ungewisse. Die Aussage des Pfarrers vom Anfange bis zum Ende, sein ganzes Benehmen, trug das Gepräge der Wahrheit, ja, um dieser willen gab er willig das Leben auf; doch, vielleicht — blieb er vielleicht auch hierin der Wahrheit getreu? Ein solches Nachwandeln war ja nicht ohne Beispiel, eben so wenig, als daß ein Mensch mit einer tödtlichen Wunde noch so weit laufen konnte.

Der Pfarrer ging indessen mit schnellen Schritten auf und nieder; auf einmal aber blieb er still vor dem Richter stehen mit den Worten: „Ihr habt nun hier innerhalb der Mauern des Kerkers mein Geständniß empfangen. Ich weiß, daß Euer Mund mich verurtheilen wird; was aber sagt Euer Herz?"

„Mein Herz," gab Erik Söfrensen zur Antwort, doch kaum, daß er vor Beklemmung sprechen konnte, „mein Herz leidet unbeschreiblich, und möchte gerne in diesem Augenblicke brechen, wenn es Euch dadurch von einem schrecklichen und entehrenden Tode retten könnte." (Ach, er durfte ja als Richter das letzte Rettungsmittel, die Flucht, nicht aussprechen.)

„Das könnt Ihr nicht," fiel der Angeklagte rasch ein; „das Leben habe ich verwirkt, mein Tod ist gerecht und wird ein warnendes Beispiel für die Nachlebenden sein. Versprecht mir aber, daß Ihr von meiner armen Tochter die Hand nicht abziehen wollt! Ich hatte einmal gedacht, sie an deinen Busen zu legen," fuhr er unter hervorquellenden Thränen fort, „diese schöne Hoffnung habe ich selbst gestört; Ihr dürft nicht die Tochter eines Missethäters heirathen; versprecht mir aber, daß Ihr wie ein Vater für sie sorgen wollt!"

Mit tiefem Grame und unter vielen Thränen reichte ihm der Richter die Hand.

„Ihr habt wohl in letzter Zeit Nichts von meinem Sohne vernommen?" nahm der Pfarrer wieder das Wort. „Ich will hoffen, daß er Nichts von diesem Elende erfährt, bevor Alles vorüber ist. Ich kann es nicht ertragen, ihn zu sehen." Bei diesen Worten verbarg er das Gesicht in die Hände, wandte sich ab und lehnte die Stirne gegen die Wand. Er schluchzte wie ein Kind; erst nach einer Weile fand er die Sprache wieder.

„Nun, Lieber!" sagte er plötzlich, „verlaßt mich jetzt; mögen wir einander erst in dem Hause der strengen Gerechtigkeit wieder sehen. Und beweiset mir noch die letzte Freundschaft, lasset es bald geschehen, gleich morgen! Ich sehne mich nach dem Tode, denn ich hoffe, daß er mir den Eingang zu einem bessern Leben, als das gegenwärtige für mich ist, um Jesu willen öffnen wird. Geht, mein lieber, theilnehmender Richter. Laßt mich morgen zum Gerichte abholen, schicket aber noch heute zu meinem vieljährigen Freunde dem

Herrn Pfarrer Jens in Aalsöe; er möge mich zum Tode vorbereiten. Gott sei mit Euch!"

Mit abgewandtem Antlitz reichte er dem Richter die Hand. Wie betäubt, ohne Besinnung, taumelte Erik aus dem Kerker hinaus. Er würde vielleicht gerades Weges nach Hause geritten sein, ohne vorher mit Metta zu reden, wenn diese ihm nicht wenige Schritte vor dem Gefängnisse entgegengekommen wäre. Sie mußte das Todesurtheil in seinem Gesichte gelesen haben, denn sie erblaßte und faßte ihn bei beiden Armen. Sie sah ihn an, als wollte sie ihr eigenes Leben von ihm erflehen, fragen konnte oder durfte sie nicht. „Fliehet, fliehet, und rettet den Vater!" — das waren die einzigen Worte, die Söfrensen beim Anblicke des geliebten Mädchens hervorzubringen vermochte. Er warf sich auf das Pferd und kam zu Hause an, ehe er es selbst vermuthete.

Noch versuchte Metta, unterstützt und berathen von Erik, der hierin nicht als Richter, sondern als Freund und liebender Bräutigam handelte, das letzte Mittel, ihren unglücklichen Vater zu retten, die Flucht. Der Gefangenwärter ward gewonnen; ein dem Pfarrer und dessen Hause befreundeter Schiffer hatte versprochen, Vater und Tochter heimlich nach Schweden zu führen, und hielt sein Segelboot schon in Bereitschaft; allein der ganze Plan scheiterte an dem entschiedenen Widerstande des Pfarrers, der nun durchaus seine Schuld mit dem Tode abzubüßen entschlossen war. Hoffend, daß er durch diesen sich jenseits eine bessere Gerechtigkeit gewinnen werde, wollte er sich dem Schwerte der irdischen Gerechtigkeit nicht entziehen. So verließen ihn denn die zu seiner Rettung Erschienenen eben so trostlos, als sie gekommen waren.

Nun war kein Ausweg mehr möglich. Das Urtheil wurde gefällt. Der Angeklagte vernahm es mit größerer Standhaftigkeit, als der besaß, der es aussprach. Alle Anwesenden, seinen einzigen, hartnäckigen Feind, Morten Bruns, ausgenommen, bezeigten das innigste Mitleid. Einige flüsterten sogar, daß es streng, ja fast zu streng sei; aber die peinlichen Gesetze jener Zeit ließen keine Milderung zu, und vor hundertundfünfzig Jahren war in Dänemark der Instanzengang noch nicht eingeführt, das heißt, ein gesprochenes Urtheil wurde vor der Vollziehung nicht erst der Begutachtung und Bestätigung einer höhern Gerichtsbehörde unterstellt. — So war denn durch das über den Pfarrer Söfren Quist von Weilby gesprochene Todesurtheil nicht blos ein Menschenleben, sondern außerdem das Lebensglück von drei andern Seelen vernichtet.

Noch nie ist ein besser vorbereiteter, reuevollerer und gläubigerer Christ den Weg zum Tode gegangen. Mit inniger Buße erkannte unser Verurtheilter, daß er in fleischlicher Sicherheit gewandelt und ein großes Weltkind gewesen war, weshalb auch Gott ihn der Sünde und Gemüthsverhärtung hingab, ihn tief demüthigte und höchst elend machte, damit er wieder in Christo erhoben werden möchte. Er behielt seine Freimüthigkeit bis zum letzten Augenblicke, und hielt noch auf der Richtstätte an das umstehende Volk eine Anrede voll Kraft und Salbung, die er während seiner letzten Tage im Gefängnisse ausgearbeitet hatte. Sie handelte von dem Zorne und dessen schrecklichen Folgen, mit rührender Anwendung auf ihn selbst und die gräuliche Missethat, wozu diese Leidenschaft ihn hingerissen hatte. Nachdem er geendet, zog er sich selbst aus, verband sich die Augen, knieete mit gefaltenen Händen nieder, und sowie sein Begleiter auf dem letzten Wege, der Pfarrer von Aalsöe, ihm die Worte zugerufen hatte: „sei getrost, lieber Bruder, noch heute wirst du mit dem Erlöser im Paradiese sein!" fiel sein Haupt von dem Schwerte des Nachrichters. (Forts. folgt.)

Vermischtes.

— Mädchenkühnheit. Zur Zeit der letzten Bankverlegenheiten sandte der Besitzer einer Banknote von 50 Pfund Sterling seine Tochter nach der Stadt, sie wo möglich einzuwechseln. Das Mädchen besteigt das Reitpferd ihres Vaters und trabt dem Bankierhause zu. Hier wird sie mehrere Stunden aufgehalten, und entschließt sich endlich, unverrichteter Sache nach Hause zu reiten. Unter den Vielen, die gleiches Schicksal mit ihr hatten, befand sich auch ein wohlgekleideter, schöner Mann, der dem Mädchen seine Begleitung anbot. Das artige Betragen des Mannes machte den Vorschlag annehmbar. In einer abgelegenen Gegend angekommen, forderte der Begleiter seiner Gefährtin die Banknote ab. Diese, die Zumuthung für Scherz haltend, weigerte sich, wurde aber mit vorgehaltener geladener Pistole eines Andern belehrt und reichte die Banknote dem Räuber hin. Ein wohlthätiger Windstoß kam ihr jedoch zu Hilfe und wehte das Papier über ein Gezäune. Der Reiter stieg ab, um es zu holen. Diesen Augenblick benützte die neue Johanna voll Geistesgegenwart und jagte davon. Ihrem Pferde folgte das andere. Der Räuber, welcher ihr die Pistole nachschoß, machte beide Pferde vollends scheu, und so kam das Mädchen mit dem Beutepferd glücklich zu Hause an. In dem Mantelsack befanden sich 1500 Pfund Sterling und das Pferd mochte noch etwa 50 Pfund werth sein.

— Zur nationalen Charakteristik. Licht und Schatten findet man bei den Charakteren der Individuen, wie bei denen von Nationen.

Der Herzog von Richelieu, Großneffe des Cardinals und Zeitgenosse des Regenten Philipp von Orleans und Ludwig XV., bekannt durch seine Don Juanerie, steckte ein Haus in Brand, um eine Frau zu entführen. Ein englischer Dandy wollte Schlittschuh laufen, traute aber der Eisdecke des Sees nicht ganz. Um sich von ihrer Festigkeit zu überzeugen, warf er eine Handvoll kleiner Münze nach der Mitte der Eisdecke zu. Drei arme Kinder stürzten nach den Pennystücken, brachen durch und ertranken.

— Die Mutter einer hübschen Tochter sandte ihrem Miethbewohner, einem Garcon, durch diese letztere ein Geschenk von Früchten. Der junge Mann erlaubte sich bei der Gelegenheit, der Tochter einige Küsse zu rauben. Da kam plötzlich die Mutter und der kecke Freund des Küssens glaubte sich entdeckt. — „Nun, hats geschmeckt?" fragte die Mutter lächelnd. — „Ausgezeichnet!" entgegnete der Gefragte, hoch aufathmend.

— Als Karl Stuart I. einmal mit seinem Gefolge durch sein Schlafzimmer ging, sah er über seinem Bette folgende Worte angeschrieben: „Hie ruht Karl Stuart, Majestät! O Wanderer, glaube Beides: er sprach nie etwas Thörichtes und that nie was Gescheidtes." — Lächelnd sagte der König zu seinen Begleitern: „Man hätte mir kein größeres Compliment machen können; denn meine Worte sind die meinigen, meine Handlungen aber sind die — meiner Minister."

— In dem Badeorte Rippoldsau in Baden saß man neulich bei der Tafel, da kommt ein Bettler und geht seufzend von einem Gast zum andern: „Ach, das Wasser hat mir mein Häuschen weggeschwemmt, bitte um eine milde Gabe!" Endlich bemerkte er an der Tafel auch den Caplan aus seinem Dorfe, der winkt ihm: „Was sagt Ihr, das Wasser hat Euch das Häuslein weggeschwemmt?" „Ach bitte, bit bst! Herr Caplan, das Kirschwasser meint' ich," sagte er leise.

— Ein Zeitungs-Herausgeber aus dem Missouri-Hinterwalde zeigte unlängst an, daß seine Zeitung in den nächsten 6 Wochen nicht erscheinen werde, indem er mit einer Ladung von Bärenhäuten, Reißstangen, Schindeln, Gerberrinde, Axtstielen, Biber- und Fuchsfellen, eingesalzenen Katzenfischen, welche „Naturalien" er von seinen Abonnenten an Zahlungs-Statt eingenommen, eine Reise nach St. Louis machen und den Kram versilbern müsse.

Bekanntmachungen.



Bekanntmachung.

Die Anfertigung und Lieferung von 134 Stück Läutewerkshäuschen, für die im Bau begriffenen Eisenbahnstrecken von Altena bis Siegen und von Bochum bis Duisburg bestimmt, soll, in 3 Loose eingetheilt, im Wege der Submission verdungen werden.

Die Bedingungen und Bau-Zeichnungen sind sowohl in unserm hiesigen Central-Baubüreau, als in den Abtheilungsbüreaus zu Altena, Plettenberg, Siegen, Bochum und Mülheim a. d. Ruhr einzusehen; auch können Abdrücke der Bedingungen ꝛc. an den genannten Orten in Empfang genommen werden.

Anerbietungen, welche versiegelt unter der Aufschrift:

Offerte„ zur Lieferung von Läutewerkshäuschen"

portofrei an uns einzureichen sind, werden bis zum 4. Februar d. J. entgegengenommen, an welchem Tage, Vormittags 11 Uhr, die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten in unserm hiesigen Geschäftslokale eröffnet werden sollen.

Elberfeld, den 18. Januar 1861.

Königl. Eisenbahn-Direction.

Zwei, circa 24 Klafter Holz haltende, Kohlenmeiler, im District Stöckerloh bei Freudenberg, sollen Freitag den 1. Februar curr., Mittags 1 Uhr, an Ort und Stelle gegen Baarzahlung verkauft werden. — Versammlung der Kauflustigen ist bei Wirth T. Müller zu Freudenberg.

Siegen. Auct.-Comm. Dewel.

---

2 Zimmer sind an einen einzelnen Herrn zu vermiethen zur Hammerhütte an der Coblenzerstraße bei J. G. Fick.

Industrie-Ausstellung.

Nach dem Beschlusse der General-Versammlung des Cultur- und Gewerbe-Vereins vom 3. August v. J. soll in diesem Jahre die Industrie-Ausstellung wieder Statt finden, nachdem dieselbe mehrere Jahre ausgesetzt war. Wir laden daher die Gewerbtreibenden und Handwerker des Kreises ein, sich auf eine recht zahlreiche Betheiligung frühzeitig vorzubereiten und ihre Anmeldungen bis zum 1. Mai dieses Jahres einzureichen.

Die Verloosungsgegenstände werden zunächst in der Ausstellung gekauft, durch Beschluß der obengenannten Versammlung ist es jedoch der Commission gestattet, auch außerhalb der Ausstellung Gewinne anzukaufen, wenn dieselbe nicht die hinreichende Zahl gut gearbeiteter und preiswürdiger Gegenstände enthält.

Die Ausstellungs-Commission.

Zwei freundliche meublirte Zimmer sind zu vermiethen. Die Exped. sagt wo.

Unser **Speditions- und Commissions-Geschäft** unterhält stets Lager von Coaks und Kohlen, Mauer- und Feldkalk, Dachziegeln, engl. Dachschiefer, tannen Borden und Bauholz; ferner große Parthieen Korn, Kornmehl, Prager Vorschußmehl, Erbsen und Bohnen, Mainzer Sauerkraut, (Speck und Schinken aus Pesth,) Frankfurter Würstchen, Leber- und Blutwurst, nur zu den billigsten Preisen. Fuhrwerke haben wir nach allen Richtungen von unseren Lagern Betzdorf, Kirchen und Niederschelden. Wir selbst und unser Buchhalter Herr C. W. Scheid ertheilen Auskunft (Comptoirs Bahnhof Betzdorf und Kirchen), in Bahnhof Niederschelden Herr Albert Fuchs.

Da wir mit jedem Güterzuge Coaks, Kohlen und Kalksteine in Waggonladungen erhalten, so können wir nach allen Stationen auf Wunsch abkrämpen lassen. Wir spediren zu den billigsten Preisen und rasch.

Hoefling & Rupp.

Verkaufs-Anzeige.

Am Dienstag den 5. Februar cr., Vormittags 10 Uhr anfangend, sollen in der Wohnung der verlebten Eheleute Philipp Kölsch zu Anzhausen folgende, zu deren Nachlaß gehörige Mobilien und Moventien:

1 Tisch, 4 Stühle, 5 Bettstellen, 1 Schrank, 3 Spinnräder, 1 Karre, 1 Pflug, 2 Eggen, 1 Drehbank, verschiedene Zimmer- und Schreinergeräthschaften, 5 vollständ. Betten, verschiedenes Leinenzeug und allerhand sonstige Haus- und Küchen-Geräthe, sodann ca. 50 Ctr. Heu, ca. 25 Ctr. Grummet, ca. 50 Ctr. Kornstroh, ca. 50 Ctr. Haferstroh, ca. 1500 ℔ Korn, ca. 1600 ℔ Hafer, ca. 5000 ℔ Kartoffeln, ca. 100 ℔ Flachs, 1 Ochs, 3 Kühe und 1 trächtiges Rind,

öffentlich und meistbietend gegen Zahlungs-Ausstand verkauft werden.

Empfehlung.

Bei Gelegenheit der Eröffnung der Bahn von Deutz bis Siegen erlaube ich mir einem verehrlichen reisenden Publikum meinen comfortable eingerichteten Gasthof **„Zum Bergischen Hof"** in Deutz, Freiheitsstraße Nr. 75, bestens zu empfehlen.

Deutz. **J. C. Höner.**

Altes Zinn

wird angekauft und der höchste Werth dafür gezahlt von **Friedrich Hinderthür,**
Markt 57.

Prima
(wasserhelles) Photogène
fast geruchlos, per Quart 11 Sgr.
Secunda
(helles) Photogène
per Quart 10 Sgr.
Bei Abnahme von 5 Quart billiger.
Ferner empfehle ich alle Sorten
Photogène-Lampen,
sowie Lampen aller Art in bester Qualität und zu den billigsten Preisen.
Friedrich Hinderthür.
Markt 57.

---

2 Ziegen, die Ende März frischmelk werden, sind zu kaufen; bei wem erfährt man in der Expedition d. Bl.

Ein tüchtiger Fuhrknecht für Pferde kann gegen guten Lohn gleich in Dienst treten bei **C. Pithan** in Siegen.

Neuestes der kosmetischen Chemie für die Toilette.

Dr. L. BÉRINGUIER'S KRÄUTER-WURZELÖL.

Zusammengesetzt aus den bestgeeigneten Pflanzen-Ingredienzien und öligen Stoffen, reichhaltig gesättigt mit Koklenstoff, dessen ansserordentlichen Einfluss neuere Forschungen so evident festgestellt, ist dieses köstliche Oel zur Erhaltung und Verschönerung sowohl der Haupt- als Bart-Haare bewährt; es reihet sich dasselbe den allerbesten derartigeu Erzeugnissen ebenbürtig zur Seite, übertrifft aber diese bei Weitem an **Billigkeit des Preises.** ☞ Alleinverkauf in Original-Flaschen zu 7½ Sgr. bei **J. H. Wurm** in **Siegen,** Markt.

Samen-Offerte.

Heinrich Mette, *Samen-Cultivateur in* **Quedlinburg**
(Provinz Sachsen)

offerirt von eigener 1860r Ernte in zuverlässig echter Qualität, Samen von:

Futter-Runkel-Rüben, grosse lange rothe	à	Thlr.	13	pro Ctr.
ditto „ „ gelbe	à	„	16	„
ditto sehr grosse dicke gelbe Klumpen	à	„	18	„
ditto „ „ „ rothe „	à	„	16	„
Zucker-Rüben, weisse echteste	à	„	7	„
Futter-Möhren, weisse grünköpfige Riesen-	à	„	18	„
ditto grosse lange dicke rothe	à	„	14	„
Cichorienwurzeln, beste lange glatte	à	„	20	„
Steck- oder Kohlrüben, ganz echte engl. Riesen-	à	15	Sgr.	pro ℔.
ditto grosse glatte gelbe und weisse	à	8	„	„
Kopfkohl, Weisskohl, extra grosser	à	Thlr.	1 10	Sgr. pro ℔.

sowie alle Sorten **Gemüse-, Oeconomie-, Gras-, Holz- und Blumen-Sämereien** in anerkannt echter Qualität, worüber ein specielles Verzeichniss *gratis* zu Diensten steht, und sieht unter Zusicherung prompter und reellster Bedienung werthen Aufträgen entgegen.

!! Billig !!

Blaudruck, Schürzen, Hemdennessel, blauleinene Kittel, Cattun, Modegedruck, Napolitaine, Lama's in den neuesten Dessins, wollene Jacken, Unterhosen, Frauen- und Mädchentücher, Bänder in Atlas und Grein, Strickgarn, Sayet und wollen Garn. Steinkohlen-Oefen in neuesten Mustern, Kohlenkasten, Kohlenschüppen, Schreinerwerkzeuge, Schlösser, Bänder, Ketten, Waffeleisen zum Drehen.

Mein bekanntes Lager ist durch directe und vortheilhafte Einkäufe in Leipzig und Wien auf's vollständigste assortirt. Die Preise sind sehr billig gestellt und bitte meine Freunde und Gönner um Zuspruch.

Stets rasche und prompte Bedienung.

Kirchen, den 28. Januar 1861.

A. Hoefling.

HOFF'scher
Malz-Extract
und
Kraft-Brust-Malz
zu **Fabrikpreisen** bei
C. Weinbrenner
in **Neunkirchen** bei **Siegen.**

Steinkohlen

in jedem beliebigen Quantum von jetzt an fortwährend zu den billigsten Preisen bei
Heinrich Geffert in der Löhrstraße.

Anzeige.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich fortwährend Steinkohlen zum Bahnhofspreise auf trocknem Lager habe; auch spedire ich Güter, zu deren guter und trockner Aufbewahrung genügende Räumlichkeiten besitze.

Siegen auf'm Sand, 28. Jan. 1861.

L. Michel.

Bis zum 26. Mai 1861 ist eine Wohnung zu vermiethen, nach Umständen auch früher zu beziehen, bei J. F. Zimmer,
Hinterstraße № 88.

Gute Kocherbsen und Böhnchen sind billig zu haben bei

Jacob Montanus.

Experimentalchemie.

Der nächste Vortrag wird wegen des auf den 2. Februar fallenden Feiertags auf Mittwoch den 30. Januar verlegt.

Dr. Schnabel.

Meinen Freunden und Gönnern kann ich **Coaks** für Hochofenbetrieb: leichte, leichteste, schwere liefern, und die besten, zu den billigsten Preisen.

Briefe: Comptoir Bahnhof Kirchen,
„ „ Betzdorf.
A. Hösling in Kirchen.

Wir haben große Lagerräume und spediren Berg- und Hütten-Erzeugnisse nach allen Richtungen prompt und billigst.

Coaks und Kohlen auch mit jedem Güter-Zug in Station Siegen.

Hoefling & Rupp.

Ein eingehegter Garten von 60 Ruthen auf dem Neuenhof (vor'm Marburgerthor) ist zu verpachten. Die Expedition d. Bl. sagt bei wem.

Gesalzener Laberdan,
das ℔ 3 Sgr. bei Georg Schneck jr.

Ein noch gut erhaltener Karren oder Rumpf wird zu kaufen gesucht. Wer? sagt die Expedition dieses Blattes.

Volks-, Wand- u. Schreib-Kalender für 1861,

so wie der kleine hinkende Bote sind noch fortwährend zu haben bei
Ph. Welle (Kogl.-Buchh.) in Siegen.

Im Verlage des Unterzeichneten sind erschienen:

Haubergs-Ordnung für den Kreis Siegen. Geheftet 2½ Sgr.

Wiesen-Ordnung für den Kreis Siegen. Geheftet 2½ Sgr.

Arbeits-Buch. Zusammenstellung der die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter betreffenden gesetzlichen Bestimmungen. Geheftet mit Umschlag 1½ Sgr.

Vorländer in Siegen.

Druck und Verlag der Vorländer'schen Buchdruckerei.